

Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsordnung genannten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung setzt sich aus zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen zusammen. Der Teil 1 wird in der Regel am Ende des zweiten Ausbildungsjahres, der Teil 2 am Ende der Ausbildung durchgeführt. Die Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsbereichen:

	Prüfungsbereich	Art	Prüfungszeit	Gewichtung
Teil 1	Situationsgerechtes Verhalten und Handeln	schriftliche Aufgaben mit ungebundenen Antworten	60 Minuten	20 Prozent
	Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste	schriftliche Aufgaben mit ungebundenen Antworten	90 Minuten	20 Prozent
Teil 2	Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftliche Aufgaben mit gebundenen Antworten	60 Minuten	10 Prozent
	Konzepte für Schutz und Sicherheit	schriftliche Aufgaben mit ungebundenen Antworten	90 Minuten	30 Prozent
	Sicherheitsorientiertes Kundengespräch	mündliche Prüfung	max. 30 Minuten	20 Prozent

Bei der Bearbeitung der schriftlichen Aufgabenstellungen darf ein nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten verwendet werden.

Durch das Sicherheitsorientierte Kundengespräch soll der/die Prüfungsteilnehmer/-in nachweisen, dass er/sie kunden- und serviceorientiert handeln und kommunizieren, Konzepte vorstellen und die Vorteile gegenüber alternativen Lösungen aufzeigen sowie Sicherheitsleistungen im Team qualitätssichernd organisieren kann. Grundlage für die Gesprächssimulation ist das im Prüfungsbereich „Konzepte für Schutz und Sicherheit“ erstellte Konzept. Dem/der Prüfungsteilnehmer/-in ist eine Vorbereitungszeit von höchstens 15 Minuten einzuräumen. Das Fachgespräch soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

In jedem Prüfungsbereich können bis zu 100 Punkte erreicht werden, wobei folgender Notenschlüssel zugrunde gelegt wird:

100 bis 92 Punkte	Note 1 – sehr gut
unter 92 bis 81 Punkte	Note 2 – gut
unter 81 bis 67 Punkte	Note 3 – befriedigend
unter 67 bis 50 Punkte	Note 4 – ausreichend
unter 50 bis 30 Punkte	Note 5 – mangelhaft
unter 30 bis 0 Punkte	Note 6 – ungenügend

Über die im Teil 1 der Abschlussprüfung erzielten Ergebnisse wird den Ausbildungsbetrieben nach Auswertung der Prüfung eine schriftliche Ergebnismitteilung in dreifacher Ausfertigung mit der Post zugeschickt. Eins der Exemplare ist für den/die Prüfungsteilnehmer/-in bestimmt, eins für den Ausbildungsbetrieb und eins für die Berufsschule.

Beim Teil 2 der Abschlussprüfung werden nach der Auswertung der schriftlichen Prüfungsbereiche die vorläufigen Ergebnisse auf der Internetseite der IHK Darmstadt (www.darmstadt.ihk.de, Dokument-Nummer 127267) zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten zum Abrufen der Ergebnisse erhalten die Prüfungsteilnehmer/-innen mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich Konzepte für Schutz und Sicherheit mit mindestens „ausreichend“,
3. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
4. in mindestens einem der übrigen Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ und
5. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“

bewertet worden sind.

Die Prüfung kann durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten Dauer ergänzt werden, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Diese Ergänzungsprüfung wird in einem der in Teil 2 der Abschlussprüfung mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche durchgeführt, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind (= Konzepte für Schutz und Sicherheit und Wirtschafts- und Sozialkunde). Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.

Nach Abschluss der kompletten Prüfung erhält der/die Prüfungsteilnehmer/-in vom Prüfungsausschuss eine Bescheinigung, auf der ausgewiesen ist, ob die Prüfung bestanden ist.

Bei bestandener Prüfung wird dem/der Prüfungsteilnehmer/-in mit der Post ein Prüfungszeugnis zugeschickt. Zusätzlich enthält die Zeugnismappe eine Erläuterung der Inhalte der Prüfung sowie englische Übersetzungen des Zeugnisses und der Erläuterung. Diese Dokumente können auch in französischer Übersetzung angefordert werden (eine formlose Mitteilung an die IHK Darmstadt genügt). Der Ausbildungsbetrieb erhält zur gleichen Zeit ebenfalls mit der Post eine Ergebnismitteilung. Bei den Sommerprüfungen erfolgt der Versand in der Regel in der ersten Woche der Sommerferien, bei den Winterprüfungen in der ersten Februarwoche.

Bei einer nicht bestandenen Prüfung werden dem/der Prüfungsteilnehmer/-in sowie dem Ausbildungsbetrieb mit der Post ein „Bescheid über die nicht bestandene Prüfung“ zugeschickt.

Eine nicht bestandene Prüfung kann entsprechend den Regelungen des § 37 Abs. 1 BBiG zweimal wiederholt werden, frühestens zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin kann sich auf Antrag von der Wiederholung der Prüfungsbereiche befreien lassen, in denen er mindestens ausreichende Leistungen (mindestens 50 Punkte) erbracht hat, sofern er/sie sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Auf Verlangen des/der Auszubildenden ist die Ausbildungszeit bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern, höchstens jedoch um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG).